

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des Angebotes
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen im
zweistufigen Verhandlungsverfahren
für die
europaweite Ausschreibung der
Generalplanungsleistungen
Innensanierung Oberschule in Kitzscher**
gemäß Vergabeverordnung (VgV)

Referenznummer 04/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	1
1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin	1
1.2 NUTS-Code	1
1.3 Internetadresse	1
2. Gemeinsame Beschaffung	1
2.1 Kommunikation	1
2.2 Internetadresse	1
3. Art der Auftraggeberin	1
4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin	2
5. Umfang der Leistung	2
5.1 Bezeichnung des Auftrags	2
5.2 CPV-Code Hauptteil	2
6. Art des Auftrags	2
7. Inhalt des Auftrags	2
7.1 Kurze Beschreibung	2
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele der Sanierung	3
7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen	3
7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück:	7
8. Planungsziele / Anforderungen an den Baukörper	7
8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	8
8.2 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung	8
9. Geschätzter Gesamtwert	8
10. Angaben zu den Losen	8
11. Beschreibung	8
11.1 Bezeichnung des Auftrags	8
11.2 Erfüllungsort	8
11.3 Hauptort der Ausführung	9
11.4 Beschreibung der Leistung	9
12. Zuschlagskriterien	9
13. Geschätzter Wert	10
14. Laufzeit des Vertrages	10
15. Hinweise zum Verfahren	10
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	10
15.2 Angaben zu Varianten	11
15.3 Angaben zu Optionen	11
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	11
15.5 Zusätzliche Angaben	11
16. Teilnahmebedingungen	12

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	12
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	13
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	14
17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand	17
18. Beschreibung der Zuschlagskriterien	17
18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - g)	17
18.2 Bewertung	18
18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (h, i und j)	19
18.4 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein	20
18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines	20
18.6 Honorarangebot – Höhe/Bewertung	21
18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise	21
19. Verfahren/Verfahrensart	21
19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	21
19.2 Angaben zur Verhandlung	21
19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	22
20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	22
20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	22
20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	22
20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	22
20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	22
20.5 Bindefrist des Angebotes	22
21. Weitere Angaben	22
21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	22
21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	22
22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren	24
22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren	24
22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	25
23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	25

Innensanierung Oberschule in Kitzscher

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Stadt Kitzscher
Bürgermeister Herr Maik Schramm
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Deutschland

Tel.: + 49 (0) 34 33 / 79 09 0
Fax: + 49 (0) 34 33 / 79 09 36
E-Mail: stadtverwaltung@kitscher.de

Bauamt
Sachbearbeiterin
Frau Bettina Molonok
Tel.: + 49 (0) 34 33 / 79 09 19
Fax: + 49 (0) 34 33 / 79 09 36
E-Mail: bauamt@kitscher.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.kitscher.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen vollständigen und uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.eVergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse:

<https://www.kitscher.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.evergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeberin

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrags

Generalplanungsleistungen Innensanierung Oberschule in Kitzscher

Referenznummer der Bekanntmachung 04/2024

5.2 CPV-Code Hauptteil

71221000-3

6. Art des Auftrags

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Stadt Kitzscher ist eine Kleinstadt in Sachsen gelegen im Landkreis Leipzig. Sie befindet sich ca. 25 km südlich von Leipzig und ca. 3 km östlich der Kreisstadt Borna. Mit der Halde Trages befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kitzscher eine der höchsten Erhebungen der Leipziger Tieflandsbucht. Im Süden wird die Stadt durch den Bockwitzer See begrenzt. Der Ort, der bereits auf eine lange Siedlungsgeschichte zurückblicken kann, ist insbesondere seit 1965 und 1967 durch die Entstehung neuer Wohngebiete geprägt, welche insbesondere durch den Bau der Kraftwerke Lippendorf und Thierbach befördert waren und die Menschen zu Ansiedlungen im näheren Umland bewegten. Dieser Entwicklung verdankt die Stadt Kitzscher ihre heutige Größe und Bedeutung. Seit 1973 kam es zu einigen Eingemeindungen von Ortsteilen, dabei handelte es sich um Thierbach, Dittmannsdorf, Braußig, Trages und Hainichen. Dies führte unter anderem schon 1974 zur Verleihung des Stadtrechtes an Kitzscher. Heute leben in der Stadt Kitzscher und ihren Ortsteilen ca. 5182 Einwohner.

Die Lage der Stadt Kitzscher im Umland der Stadt Leipzig und der nach wie vor bestehenden Gewerbegebiete, u. a. in Lippendorf, bringen eine besondere Attraktivität für Ansiedlungen mit sich. Dementsprechend ist die Stadt Kitzscher derzeit dabei, ein weiteres Wohngebiet mit insgesamt 100 Baugrundstücken in zwei Bauabschnitten zu erschließen.

Des Weiteren ist die Stadt Kitzscher in das Mitteldeutsche Verkehrsverbundsystem eingebunden und damit auch gut erreichbar.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung sollte die Stadt weiter an Attraktivität, gerade für Familien mit Kindern, gewinnen und den entstandenen, derzeit auch noch wachsenden, Bedarf an guter schulischer Ausbildung für die Oberschulkinder decken. Insofern soll die bereits im Außenbereich sanierte Oberschule Kitzscher nun auch im Innenbereich saniert sowie in jeder Hinsicht modernisiert und an die Anforderungen einer modernen Schule angepasst werden.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele der Sanierung

Die Stadt Kitzscher beabsichtigt, den schon bestehenden Schulstandort der Oberschule Kitzscher unter der Anschrift Trageser Straße 40 c zu sanieren.

Die Oberschule wurde 1971 in dem sogenannten Typ Leipzig (Stahlbeton-Querwandbauweise) errichtet. Das Gebäude ist eine viergeschossige und unterkellerte Gebäudescheibe mit 9 Metern Tiefe. Dabei besteht das Gebäude aus einem einhüftigen und einem durch zwei Treppenhäuser erschlossenen Gebäudeteil. Die Bauweise bringt Klassenräume hervor, die beidseitig belichtet sowie belüftet sind und Klassenräume, die lediglich einseitig belichtet sind und über Flurkanäle belüftet werden können.

Das Gebäude wurde bis Ende 2021 energetisch saniert. Die Sanierung im Außenbereich fand im laufenden Schulbetrieb statt.

Nun soll sich die Innensanierung anschließen. Diese hat insofern bereits begonnen, als dass die bisherige Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss zu einer Schulmensa umfunktioniert wurde und die Sanierung der Fachkabinette Physik und Chemie bereits erfolgt ist.

Im Zuge der Sanierung soll die Qualität des Unterrichts auch durch die baulichen Gegebenheiten maximal gesteigert werden. Der bauliche Zustand ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ergebnis der Sanierung soll die Verbesserung des Lern- und Lebensraumes für die Kinder und Jugendlichen sowie das Arbeitsumfeld für die Lehrer sein und den gestiegenen Anforderungen bei Unterrichtsformen und -inhalten Rechnung tragen. Vor allem soll eine zeitgemäße Pädagogik in einem zeitgemäßen Gebäude ermöglicht werden, wozu auch Integration und Inklusion sowie Barrierefreiheit gehören.

Das Gebäude soll schließlich in Bezug auf die Betreuung als Schule optimiert werden und diese Optimierung soll ebenfalls zu einem sparsameren Energieverbrauch führen.

Es wird ergänzend auf den bereits vorliegenden und der Ausschreibung anliegenden Erläuterungsbericht verwiesen.

7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen

Bestand:

Die Stadt Kitzscher beabsichtigt die Sanierung des Oberschulgebäudes im Innenbereich. Die derzeitig zweizügige 10-Klassen-Oberschule wurde bis 1971 errichtet. Die energetische Sanierung erfolgte bis 2021.

Bisher wurde im Schulgebäude die Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss in eine Schulmensa umgebaut, die Fachkabinette für Physik und Chemie sowie die WC-Anlagen vollständig saniert.

Die geplante Sanierung soll sich auf die Außenwandbekleidung innen, Innenwandöffnungen, Innenwandbekleidungen, Deckenkonstruktionen, Deckenbeläge und Deckenbekleidungen sowie sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen und technische Anlagen und schließlich Fernmelde- und informationstechnische Anlagen beziehen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Außenwandbekleidung:

Es sollen Ausbesserungen von Schadstellen und Abplatzungen sowie Risse saniert werden. Anschließend sind die gesamten Flächen mit Dispersionsfarbe nach einem abgestimmten Farbkonzept neu zu beschichten.

Innenwände:

Alle Innentüren sind entsprechend der Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept sowie Anforderungen des Schallschutzes, der Schulbaurichtlinie und dem Farb- und Bemusterungskonzept zu erneuern. Die vorhandenen Türen sollen ausgebaut und entsorgt werden. Die neuen Türen sind mit Stahlzargen und Türblättern auszustatten, welche hohen mechanischen Beanspruchungen entsprechen sollen. Weitere Anforderungen bezüglich der Türöffnungsmaße und Laibungen sowie in Bezug auf die Drückergarnituren sind zu beachten. Schließlich sind alle Türen in das Zentralschließsystem der Schule einzubinden.

An den Innenwänden sind vorhandene Farb- und Tapetenschichten sowie Ölsockel zu entfernen. Im Anschluss sind Ausbesserungsmaßnahmen an den Wandoberflächen und anschließende Beschichtungen mit Dispersionsfarbe entsprechend dem mit dem Auftraggeber abgestimmten Farbkonzept vorzunehmen. Die Metallverkleidungen der vertikalen Heizungsrohre sollen entfernt und anschließend mit Trockenbau verkoffert werden, wobei die Dämmung zu erhalten ist. Bisher offen liegende Abflussleitungen für Regen und Schmutzwasser sind mit Trockenbau zu verkleiden. Die Innenwände sind farblich zu beschichten.

Deckenkonstruktionen/Deckenbeläge/Deckenbekleidungen:

Die Oberflächen der beiden Treppenanlagen sollen neu beschichtet werden.

Der Fußbodenaufbau ist zu erneuern, bestehend aus Trittschalldämmung, Zementestrich und Nuttschicht. Als Nuttschicht kommt nach Auswahl des Auftraggebers entweder ein homogener elastischer Bodenbelag nach DIN EN 14565 oder ein geeigneter Textilbelag zum Einsatz. Die farbliche Gestaltung der Bodenbeläge erfolgt ebenfalls nach einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Farb- und Bemusterungskonzept.

Im Werkraum sind keramische Fliesenbeläge in der Rutschklasse R 10 vorgesehen. Auch hier bedarf es der Abstimmung mit dem Auftraggeber zum Farb- und Bemusterungskonzept.

An den Deckenoberflächen sind ebenfalls Schadstellen und Abplatzungen auszubessern und zu spachteln. Risse sind fachgerecht zu öffnen und anschließend mit Spachtelmasse zu verschließen. Anschließend sind die gesamten Flächen mit einer ebenfalls abgestimmten Dispersionsfarbe neu zu beschichten.

In allen Klassenräumen, Lehrerzimmern, Sekretariaten sowie Fluren werden die Akustikelemente direkt an der Decke installiert. Dabei soll es sich um Fertigplatten aus Weichkunststoff auf Melaminharzbasis handeln.

Die Treppen- und Podestgeländer sollen vollständig erneuert werden. Derzeitig erfüllen diese die DIN 18065 und die entsprechende Schulbaurichtlinie nicht. Die neuen Treppengeländer

sind aus beschichtetem Stahl mit senkrechten Stäben und einem Handlauf aus Edelstahl vorzusehen.

Sonstige Maßnahmen für die Baukonstruktion:

Die Baustelleneinrichtung ist vollständig herzustellen, vorzuhalten und zu betreiben. Hierzu gehören auch Material- und Geräteschuppen sowie die Beschilderung und das Vorhalten von Baustrom und Bauwasser.

Im Innenbereich sind Gerüste aufzubauen und vorzuhalten.

Besondere Anforderung wird der Bau bzw. die Umsetzung der Maßnahme während des laufenden Schulbetriebes sein. Es wird zu Abtrennungen von Teilflächen kommen müssen, die vor dem Betreten durch Schüler und Lehrer zu schützen sind. Weiterhin sind besondere Anforderungen an den Lärm- und Staubschutz zu erwarten.

Bauwerk-Technische Anlagen:

Für die Versorgung der Sicherheitsbeleuchtung muss eine Zentralbatterieanlage aufgebaut werden.

Die Gebäudehauptverteilung im Untergeschoss und die Zähl- und Messeinrichtungen sind bereits erneuert. Anschlusspunkt bleibt der bestehende Hauptanschlusskasten.

Die Elektroanlagen müssen in den Bereichen erneuert werden, in denen dies nicht bereits im Zuge der Energetischen Sanierung erfolgt ist. Insofern wird ausgehend von der Gebäudehauptverteilung (GHV) ein sternförmiges Kabel-/Leitungsnetz zur Einspeisung der Unterverteilungen in den einzelnen Versorgungsbereichen als TN-C-S-Netz, 5-adrig, errichtet, um ein durchgehendes TN-C-S-Netz gewährleisten zu können. Die Haupttrassen zu den Unterverteilern sollen dabei horizontal als Kabelrinnen bzw. Kabelträger und vertikal als Kabelleiter hergestellt werden. Die neuen Unterverteiler werden mit den erforderlichen Einbauteilen ausgerüstet. Für alle Steckdosenstromkreise und Anschlüsse der Einzelgeräte sind Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen vorgesehen.

Die Erschließung der Versorgungsbereiche in den noch nicht sanierten Geschossen/Räumen erfolgt auf Kabelrinnen bzw. Kabelträgern, Kabelleitern sowie Installations- und Brüstungskanälen. In den Technikräumen erfolgt die Installation auf Putz mit Installationsrohren.

Die Fachkabinette müssen über separate Bereichsverteilungen verfügen. Allgemeine Unterrichtsräume, Vorbereitungs- und Sammlungsräume, Lehrmittelräume, Lager, Sanitärbereiche und Technikräume erhalten eine bedarfsgerechte Ausstattung mit entsprechenden Installationsgeräten.

Die bereits vorhandenen Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen müssen neu eingebunden werden.

Im Rahmen der Bauphase muss die Versorgung mit temporären Baustromanlagen in den einzelnen Etagen erfolgen.

Für die Allgemeinbeleuchtung wird entsprechend DIN EN 12464-1 und den AMEV-Richtlinien die Beleuchtungsstärke festgelegt. Die Schaltung der Beleuchtung in den

Unterrichtsbereichen und Nebenräumen erfolgt örtlich. Die Flure sollen eine zeit- und anwesenheitsgesteuerte Schaltung über Präsenzmelder erhalten.

Für das Schulgebäude ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen. Dabei werden in den Flucht- und Rettungswegen hinterleuchtete Rettungszeichenleuchten und Sicherheitsleuchten angeordnet. Die Sicherheitsbeleuchtung soll automatisch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung zugeschaltet werden. Die Rettungswege sind durch Rettungszeichenleuchten in Dauerschaltung gekennzeichnet.

Das Schulgebäude besitzt bereits eine erneuerte Äußere Blitzschutzanlage der Schutzklasse III. Für den inneren Blitzschutz wird der Schutzpotentialausgleich errichtet.

Fernmelde- und informationstechnische Anlagen:

Die Türsprechanlage am Haupteingang ist bereits vorhanden und mit dem Sekretariat verbunden. In den Fluren sollen zweiseitige Nebenuhren mit Wandausleger installiert werden, und zwar angesteuert über die Bestandsanlage.

Die Elektroakustische Anlage für Durchsagen, Pausensignalisierung sowie Gefahrenmeldungen soll erneuert werden.

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in den beiden Treppenhäusern sind bereits erneuert. Die vorhandenen Fluchttürsteuerungen in den Geschossen sollen im Zuge der Sanierungsmaßnahmen überarbeitet und angepasst werden. Um dem Brandschutzkonzept gerecht zu werden, ist zur frühzeitigen Detektion von Bränden eine Hausalarmanlage zu installieren, gesteuert über automatische und nichtautomatische Melder.

Das vorhandene Übertragungsnetz zur Internetverbindung entspricht bereits den aktuellen technischen Anforderungen. Bei den Sanierungsarbeiten ist das vorhandene Übertragungsnetz zu schützen und Installationswege sind gegebenenfalls anzupassen.

Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen:

Alle Rohrleitungen und Ausstattungsgegenstände sind durch das Gewerk Sanitär aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Außenanlagen und Freiflächen:

Die Erneuerung der Abwasserleitungen unter der Bodenplatte ist nicht auszuführen. Die Leitungen werden stillgelegt. Die Abwasserleitungen können zukünftig im Kellerbereich über die Decke oder auch den Fußboden an die Außenwand geführt und außerhalb des Gebäudes als Grundleitung zusammengefasst und an den Bestand angeschlossen werden. Die anschließende Dokumentation hat zu erfolgen.

Im Übrigen wird auf den Erläuterungsbericht Innensanierung Oberschule Kitzscher verwiesen, der dieser Ausschreibung anliegt.

Es ist eine enge Abstimmung mit allen Planungs- und Baubeteiligten erforderlich, um die Arbeiten mit möglichst wenig Beeinträchtigung des Schulbetriebes oder unter optimaler Ausnutzung der Ferienzeiten vornehmen und koordinieren zu können.

Die Schulleitung ist immer in die laufende Planung und die anschließende Umsetzung einzubeziehen.

Die durchaus komplexe Aufgabenstellung wird eine erhöhte Vor-Ort-Präsenz während der Umsetzung nach sich ziehen. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen.

7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück:

Das Baugrundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Trageser Straße 40 c in 04567 Kitzscher

Kitzscher, Gemarkung Kitzscher, Flurstück 903/54

Grundstücksgröße insgesamt: 11 141 m²

Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Kitzscher.

Das Grundstück kann wie folgt eingeordnet werden:

Es befindet sich im zentralen Bereich der Stadt Kitzscher. Das Bestandsgebäude der Oberschule ist verkehrstechnisch vollständig erschlossen.

Es wird ergänzend auf den Lageplan verwiesen.

8. Planungsziele / Anforderungen an den Baukörper

Es soll eine umfassende Innensanierung geplant werden.

Es soll möglichst eine barrierefreie Infrastruktur zugänglich und nutzbar sein.

Eine besondere Anforderung an die Planung besteht darin, dass eine enge Abstimmung mit allen Planungs- und Baubeteiligten erforderlich ist, um die Arbeiten mit möglichst wenig Beeinträchtigung des Schulbetriebes oder unter optimaler Ausnutzung der Ferienzeiten vornehmen zu können.

Die Schulleitung ist immer in die laufende Planung und die anschließende Umsetzung einzubeziehen.

Die durchaus komplexe Aufgabenstellung wird eine erhöhte Vor-Ort-Präsenz während der Umsetzung nach sich ziehen. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Es wird ergänzend auf den bereits vorliegenden Erläuterungsbericht verwiesen, der den Ausschreibungsunterlagen anliegt.

Der Auftraggeber stellt erneut klar, dass sich aus dem Erläuterungsbericht ergebende Planungsansätze auch überdacht werden können.

8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Als Kostenrahmen für die Maßnahme sind insgesamt (KG 100 - 700):

ca. 4.083.841,76 EUR netto / 4.859.771,70 EUR brutto veranschlagt.

Das Vorhaben soll sehr zügig realisiert werden. Es sind Fördermittel beantragt.

Alle Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte sind Gegenstand der Ausschreibung:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1 - 9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1 - 6, §§ 51 ff. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1 - 9 §§ 55 ff. HOAI
4. Besondere Leistungen/Beratungsleistungen wie Vermessungsleistungen, Gebäudeakustik, Brandschutz, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo.

8.2 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung

Der Auftraggeberin liegt ein Erläuterungsbericht des Architekturbüros Axel Höer aus Bad Lausick einschließlich Kostenschätzung vor.

Die Unterlagen zum Kostenrahmen und der Erläuterungsbericht werden mit der hier vorliegenden Ausschreibung veröffentlicht. Es wird vollumfänglich auf diese vorliegenden Planungsleistungen verwiesen. Da die Anlage dieser Unterlage und die Bekanntgabe des vorbefassten Büros erfolgte, kann sich auch dieses Büros als Bewerber an diesem Verfahren beteiligen.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 4.083.841,76 EUR netto / 4.859.771,70 EUR brutto

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

Die Leistungen werden als Generalplanungsleistungen ausgeschrieben, um Planungs- und Baukosten zu begrenzen und die im Rahmen der Förder- und Haushaltsmittel gesetzten bindenden Kosten- und Zeitrahmen einzuhalten. Die Ausnahme vom Grundsatz der losweisen Vergabe ist für entsprechende Fälle nach Auffassung der Auftraggeberin juristisch unbedenklich.

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrags

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Kitzscher

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Kitzscher

11.4 Beschreibung der Leistung

Die Stadt Kitzscher möchte die bestehende Oberschule nun auch im Innenbereich sanieren. Dabei verfolgt die Stadt Kitzscher das Ziel, die Attraktivität des Schulbesuches in der Stadt weiter zu erhöhen und den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Im Übrigen ist auf die vorstehende Beschreibung der Leistungen zu verweisen. Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1 - 9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1 - 6, §§ 51 ff. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1 - 9 §§ 55 ff. HOAI
4. Besondere Leistungen/Beratungsleistungen, wie Vermessungsleistungen, Brandschutz, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo.

Die Ausschreibung erfolgt jeweils optional (Objektplanung und Fachplanungen LPH 1 - 3; 4; 5 - 7 und 8 - 9; Fachplanungen Tragwerk LPH 1 - 3; 4; 5 - 6) und die Beauftragung der Optionen ist von der Bewilligung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung abhängig. Das heißt die Beauftragung im Ergebnis der Ausschreibung beschränkt sich zunächst auf die Leistungen der §§ 34 ff. HOAI bis LPH 3.

Sofern dann ein Zuwendungsbescheid vorliegt, ist dieser ebenfalls vollumfänglich zu beachten.

Als Kostenrahmen für die Maßnahme sind insgesamt (KG 100 - 700):

ca. 4.083.841,76 EUR netto / 4.859.771,70 EUR brutto veranschlagt.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes	10
Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Sanierung von Gebäuden- für einen öffentlichen Auftraggeber	10
Umfassende Darstellung einer Referenz -Bildungseinrichtung-	10
Vorstellung zur Projektorganisation / interne und externe Kommunikation	5
Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben / Raumakustik	10
Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung	5
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminalsicherung	5
Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Qualitätsmanagement / Folgekosten / Nachhaltigkeit / Ökologie	5
Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln	10

Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung 10

Preis

Honorar mit Kosten / Nebenkosten / Stundenlöhne / Besondere Leistungen 20

13. Geschätzter Wert

664.058,82 EUR netto / 790.230,00 EUR brutto

14. Laufzeit des Vertrages

01.11.2024 - 31.01.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst auf die Leistungsphasen bis zur LPH 3 nach §§ 34 ff. HOAI. Im Falle der Erteilung der Baugenehmigung soll es zur weiteren Beauftragung kommen und damit zur Fortsetzung des Auftrags. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI sollen sich vorbehaltlich der Fördermittelgewährung und der Vorlage der Baugenehmigung unmittelbar anschließen.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbung erfolgt unter nachstehend aufgeführten objektiven Kriterien und wird, wie folgt, bewertet:

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung des Planers Objektplanung	5
Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/HLS	5
Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/ELT	5
Berufserfahrung des Fachplaners – Brandschutz	5
Berufserfahrung des Fachplaners – Tragwerk	5
Berufserfahrung des Fachplaners – Akustik	5

Anzahl der Referenzen für Objektplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für Objektplanungsleistungen für Bildungseinrichtungen Bau/Sanierung in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja Objektplanung LPH 1 - 3 und LPH 1 - 3 Fachplanungen; 4; 5 - 7, 8 - 9 HOAI nach §§ 34 ff. HOAI

Grund der Optionen: Erteilung Baugenehmigung; Gewährung Fördermittel

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

nein

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, welches aus Mitteln des Landes Sachsen sowie der Kommune finanziert wird.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen sowie Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit, das Baugrundstück nach telefonischer Terminabsprache zu besichtigen. Die Besichtigung wird seitens der Stadt Kitzscher organisiert.

Es ist zu beachten, dass insofern im Rahmen der Besichtigung keine Fragen zum Ausschreibungsverfahren beantwortet werden. Diese Fragen können aus Gründen der Transparenz ausschließlich schriftlich über das Portal www.eVergabe.de erfolgen.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat der Auftraggeberin einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die Unterlagen der bisher erbrachten Planungsleistungen beigelegt. Die Anlage dieser Unterlagen und die Bekanntgabe der vorbefassten Büros erfolgen im Rahmen der Ausschreibung, da sich auch diese Bewerber potenziell am Verfahren beteiligen können sollen.

Der vorhandene Planungsstand kann sehr wohl optimiert und angepasst werden.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Eine Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist.
Ein Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Eine Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Eine Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.

- e) Eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck. Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zgedachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023);
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023);
die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 3.000.000,00 EUR Personenschäden und über 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die

geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.

- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck. Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 700.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 600.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- ausgefüllter und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung, Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner. Die Erklärung des Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV. Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn sie berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.

Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie-gewährleistet ist.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure der Bewerber / Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Planers Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/HLS ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/ELT ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Brandschutz ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- i) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Tragwerk ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- j) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Akustik ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Objektplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Sanierung) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens einer Referenz gemäß § 75 Abs. 5 VgV Objektplanungsleistungen für Bildungseinrichtungen (Bau/Sanierung) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Von den vorstehend geforderten Referenzen muss mindestens ein Referenzobjekt für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln erfolgt sein.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2 - 8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 200 - 700)
- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeberin
- Kontaktdaten Auftraggeberin

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 3 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4 - Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 8 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 6 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Planer Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/HLS
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/ELT
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Brandschutz
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Tragwerk
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Akustik
- 3 Referenzen für Objektplanungen für vergleichbare Bauten (Sanierung) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)
- 1 Referenz für Objektplanungsleistungen für Bildungseinrichtungen (Bau/Sanierung) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)

- davon 1 Referenzobjekt für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung, Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes mit kurzer Darstellung der beabsichtigten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung
- b) Vorstellung zur Projektorganisation / interne und externe Kommunikation
- c) Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben / Raumakustik
- d) Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung
- e) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminalsicherung
- f) Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Folgekosten / Qualitätsmanagement / Nachhaltigkeit / Ökologie
- g) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung
- h) Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln
- i) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Sanierung- für einen öffentlichen Auftraggeber
- j) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Bildungseinrichtung-

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - g)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, welches auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits erfolgten Planungen Bezug nimmt.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkrete ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Umsetzungskonzept ist auf den bereits vorliegenden Kostenrahmen einzugehen. Veränderungsvorschläge können unterbreitet werden.

Bei dem Umsetzungskonzept ist auch darauf einzugehen, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die den Schulbetrieb und Ferienzeiten berücksichtigen muss.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a) - g), die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt kurz gesondert darzulegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter g) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn, insbesondere während der Bauphase, eine Wegzeitstrecke zum Bauvorhaben von einer Stunde nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4 - Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz

überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (h, i und j)

Das Referenzobjekt oder die Referenzobjekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggebern erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber den Auftraggebern geleistet wurde und wie die Unterstützung gegenüber den Auftraggebern bei der Abrechnung der Fördermittel erfolgte.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte h) - j), die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4 - Seiten (Kriterien h) und i)) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 4 Personen, bestehend aus dem Bürgermeister der Stadt Kitzscher sowie Mitarbeitern der Verwaltung und gegebenenfalls Mitgliedern des Stadtrates und/oder der Schule.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert, wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweilig geforderten Planungsleistungen und besonderen Leistungen entfällt und unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Als Besondere Leistungen sind die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo Brandschutz und Akustik vorzusehen. Diese sind pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren anzubieten.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und nachgewiesen wird, wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4 - Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe/Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung der Auftraggeberin (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten.

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de, die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich die Auftraggeberin vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 02.09.2024

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 09.09.2024

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebotes

Das Angebot muss gültig bleiben bis 31.10.2024.

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital über www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen auf www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).

- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an die Auftraggeberin unter www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.

Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.

- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen,
- e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Ist der Teilnahmeantrag bereits versandt worden, so ist dies der Auftraggeberin bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de, mitzuteilen, sofern:

- Der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird.
- Der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. Der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen.
- Der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll. Auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist der Auftraggeberin vorliegen muss.
- Der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll. In dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss.
- Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag bei dem Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der

Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonym eingestellt.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 (0) 341 / 99 70
Fax: +49 (0) 341 / 99 71 049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Die Auftraggeberin informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 (0) 341 / 99 70
Fax: +49 (0) 341 / 99 71 049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

31.07.2024

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Erläuterungsbericht
- Kostenrahmen